

09.05.2017

## **Beschluss der 24. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Wolfsburg**

### **Bundesbeauftragte für Gleichstellungsangelegenheiten bei Flucht und Asyl**

#### **Beschluss:**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros fordert die Bundesregierung auf, die Funktionsstelle einer Bundesbeauftragten für Gleichstellungsfragen, die sich aus dem Flucht- und Migrationsprozess ergeben, einzurichten.

#### **Begründung:**

Die Wanderungsbewegungen der vergangenen zwei Jahre haben auch bei den Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen zahlreiche Fragen und Probleme offenbart. Einige Bundesländer und viele kommunale Gleichstellungsbeauftragte haben auf diese Herausforderungen mit einer Vielzahl von Sofortmaßnahmen reagiert. Die Schaffung frauengerechter Infrastrukturangebote auch in der Ausnahmesituation starker Fluchtbewegungen war ein Kraftakt für alle Beteiligten und hat die immer noch wirkmächtige – auch persönliche - Einsatzbereitschaft und Werteorientierung im Bereich der institutionalisierten Frauenpolitik unter Beweis gestellt. Es wurde dabei eine Vielzahl guter Materialien und Handlungsmöglichkeiten in kürzester Zeit entwickelt, ausgetauscht sowie mit anderen Fachdiensten und Behörden zur Anwendung gebracht.

Diesen Fundus von Praxishilfen gilt es zu sichern und auszubauen. Darüber hinaus bedarf es einer Verstärkung des dabei gerade punktuell beginnenden wechselseitigen Austausches von bundesweit tätigen Migrations- bzw. Integrationsagenturen mit der institutionalisierten Gleichstellungspolitik. Dies könnte nach Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft auch ein notwendiger Beitrag zur Auflösung des Ressortdenkens und störender Konkurrenzdebatten sein. Wünschenswert wäre der Einstieg in eine facettenreiche, zeitgemäße und von Toleranz geprägte Wertedebatte. Im Zusammenhang mit den aufgeworfenen Themenstellungen haben die kommunalen Gleichstellungsstellen in den einzelnen Bundesländern bereits Handlungsfelder aufgezeigt, die aus Sicht ihrer Sicht dringenden frauenpolitischen Klärungsbedarf aufweisen, beispielsweise bei den Themen Mehrfachehen, Ehen mit Minderjährigen, sexuelles Selbstbestimmungsrecht, Prävalenzen hinsichtlich FGM usw. Operative Maßnahmen, die durch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten angestoßen werden, bleiben jedoch überwiegend auf der „situativen“ Ebene. Die Halbwertszeit solcher Handlungsmöglichkeiten erscheint uns allerdings zu kurz und es fehlt an überregionaler Nachhaltigkeit.

Sicherung und Transfer probater Hilfsmöglichkeiten wären hier ebenso erforderlich wie die Weiterentwicklung der sogenannten „Vorteilsübersetzung“ einschlägiger Normen und Gesetze für die betroffenen Frauen und Mädchen und ihr gesamtes Umfeld.

Aber auch die institutionalisierte Frauenpolitik und die Fraueninfrastruktur benötigen Unterstützung im laufenden Lernprozess. Lebenslagen von Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung sind vor der Folie unserer Lebensstile vergleichsweise unzeitgemäß und lösen gelegentlich Fremdheitsgefühle aus. Die dahinter verborgene kausale Ebene ist zu komplex, um sie mit unserem Verständnis von Gleichstellungsmaßnahmen zu erfassen und einfache Lösungsmuster zu bieten. Auch sind die vorhandenen Ressourcen in den Kommunen dem Ansturm neuer und vielfältiger Herausforderungen oft nicht gewachsen. Es fehlt im Arbeitsalltag die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der neuen Gesamtlage und ihren Anforderungen.

Die oben beschriebene Krisenbewältigung erzeugt eine qualitative Überforderung gegenüber den Ansprüchen der zu uns gekommenen Frauen. Hinzu kommt, dass die Gleichstellungsbeauftragten vielerorts aufgrund sich widersprechender und überlagernder Einschätzungen, sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der (medialen) Öffentlichkeit kaum die Gelegenheit hat, einen seriösen Diskussionsprozess zu den besonderen Bedarfen geflüchteter Frauen anzustoßen oder gar Standards zu setzen.

**Die von uns vorgeschlagenen Bundesbeauftragte sammelt, strukturiert, entwickelt weiterführende didaktische und fachpolitische Vorlagen und hat vor allem als fachlich Zuständige im Prozess der interdisziplinären Konsultationen eine entlastende und wertschöpfende Rolle. Sie benötigt für die Dauer ihres Einsatzes weit-reichende Rede- und Mitwirkungsrechte auf der Ebene der bundesweit Zuständigen.**